

Die Forderung nach Einziehung der deutschen Vermögen in England.

Eine ausweichende Antwort der englischen Regierung.

London, 12. August.

In der Sitzung des Oberhauses vom 9. d. stellte Lord Beresford die Anfrage, ob die Regierung den Wert der britischen Vermögen in Deutschland und der deutschen Vermögen in Großbritannien bekanntgeben könne und ob die Regierung nicht jetzt nach der Ermordung des Kapitäns Fryatt Vergeltung üben könnte, indem sie alles deutsche Vermögen beschlagnahme und alle Personen deutscher Geburt internieren ließe. Lord Beresford fragte weiter, ob man nicht einen Teil des deutschen Vermögens beschlagnahmen und der Witwe Fryatts 50.000 Pfund Sterling daraus überweisen könnte.

Minister Lansdowne erwiderte, die vorhandene Statistik über deutsches Vermögen in England und englisches in Deutschland sei unvollständig und unzuverlässig; sie könne daher nicht veröffentlicht werden. Was die Idee betreffe, durch Vermögens-einziehung Vergeltung zu üben, so ließe sich darüber eher reden, als über den anderweitig geäußerten Gedanken, durch Akte der Grausamkeit, Verfolgung und Barbarei Vergeltung zu üben. Eine solche Politik sei mit Recht verurteilt worden. Die Frage der Vergeltung durch Vermögensbeschlagnahme sei von der Regierung in Erwägung gezogen worden, aber eine solche Politik müsse mit viel Ueberlegung ausgeführt werden. Die wirtschaftlichen Fragen seien sehr verwickelt; man müsse sicher sein, daß man sich vor dem Feinde nicht eine größere Blöße gebe als dieser. Die Regierung berate über diese Frage gegenwärtig mit Fachleuten des Handels- und Bankwesens.